

**Angebotsspezifische Prüfungs- und Aufnahmeordnung für den Weiterbildungskurs
mit Zertifikatsabschluss „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“
sowie dazugehörige Seminare/Veranstaltungen (Weiterbildungsprogramm
„Erwachsenenbildung“) an der Universität Bremen**
Vom 15. Januar 2014

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat am 15. Januar 2014 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375) folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese Prüfungs- und Aufnahmeordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen (AT Weiterbildung) vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Das durch diese Ordnung geregelte Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ umfasst den Weiterbildungskurs „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ sowie ein- und mehrtägige Seminare, die auch ohne Zulassung zu dem genannten Kurs besucht werden können. In diesem Fall werden jedoch keine Credit Points (CP) vergeben (siehe auch § 2 Absatz 1). Im Folgenden wird dann von Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ gesprochen, wenn beide Bestandteile (Kurs und mehrtägige Seminare) gemeint sind.

Für das Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ an der Universität Bremen gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1

Ziel, Adressaten und Veranstalter

- (1) Das Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ zielt auf eine Erweiterung der Lehrkompetenz von Lehrenden in der Erwachsenenbildung.
- (2) Das Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ wendet sich an Lehrende in der Erwachsenenbildung mit unterschiedlicher Lehrerfahrung und fachlicher Kompetenz bezogen auf ihren Lehrgegenstand.
- (3) Das Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ wendet sich zudem an Personen, die eine pädagogische Tätigkeit in der Erwachsenenbildung ausüben oder aufnehmen wollen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung systematisieren und vertiefen möchten.
- (4) Das Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ wird vom Fachbereich 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) der Universität Bremen in Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH, der Volkshochschule Bremen und der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen (im Folgenden: Akademie) angeboten und durchgeführt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ein- und mehrtägige Seminare können auf Basis einer bestätigten Anmeldung besucht werden. Eventuell notwendige Voraussetzungen sind in der Seminarbeschreibung, veröffentlicht in den Informationsmaterialien der Akademie, enthalten.

(2) Am Weiterbildungskurs „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ können nur Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium oder
- eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit

(3) Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach erfolgter schriftlicher Anmeldung zum Weiterbildungskurs „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ auf Basis der eingereichten Unterlagen und auf Vorschlag der Akademie.

§ 3

Umfang und Gliederung des Weiterbildungsprogramms „Erwachsenenbildung“

(1) Der Weiterbildungskurs „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ besteht aus einem Modul, für das 12 Leistungspunkte (ECTS) vergeben werden. Das Modul besteht aus:

- a) Pflichtveranstaltungen (Basisveranstaltungen) à 28 Stunden und einer Lernportfolio-Beratung im Umfang von 4 Stunden, insgesamt 88 Stunden Präsenzlehre, sowie 20 Stunden Vor- und Nachbereitung (insgesamt 108 Stunden) und
- b) dem Bereich „Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen“ (insgesamt mindestens 116 Stunden) mit
 - Vertiefungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 56 Stunden Präsenzlehre plus 20 Stunden Vor- und Nachbereitung und
 - frei wählbare Wahlveranstaltungen im Umfang von mindestens 28 Stunden Präsenzlehre plus 12 Stunden Vor- und Nachbereitung.
- c) Begleitend zu den Präsenzveranstaltungen wird ein Lernportfolio erstellt, das auch die Basis für ein abschließendes Prüfungsgespräch darstellt. Für die Erstellung des studienbegleitenden Lernportfolios werden 136 Stunden veranschlagt, für die Prüfungsvorbereitung und Prüfung zehn Stunden (insgesamt 146 Stunden).

Die Basisveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf die Themenbereiche

- Erwachsenenbildung als Teil des lebenslangen Lernens (2 SWS)
- Allgemeine Didaktik der Erwachsenenbildung und Einführung in die Methodik (2 SWS)
- Kommunikation und Interaktion in Gruppen (2 SWS)

Das Lehrangebot im Vertiefungsbereich beinhaltet in erster Linie Seminare aus den Bereichen Fachdidaktik und Methodik. Daneben werden hier auch grundlegende Themen, die nicht in den Basisveranstaltungen vermittelt werden, eingeordnet.

Die Wahlveranstaltungen dienen der Steigerung der Lehrkompetenz in der Weiterbildung, sind jedoch nicht begrenzt auf Fachdidaktik und Methodik.

(2) Innerhalb von 24 Kalendermonaten nach Kursbeginn müssen alle Veranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert worden sein.

(3) Ein- und mehrtägige Seminare werden nach Bedarf und Aktualität des Themas angeboten. Sie werden für den Weiterbildungskurs dem Bereich „Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen“ zugeordnet oder aber als Einzelveranstaltung angeboten. Die Leistungen in diesen Veranstaltungen können über die in § 3 Absatz 1 definierten Leistungen hinaus erbracht werden.

§ 4

Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

(1) Für den Weiterbildungskurs wird ein Zertifikat ausgestellt, wenn die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. Weiterhin ist eine aktive Mitarbeit (Anwesenheit) von mindestens 80% in den Pflichtveranstaltungen nachzuweisen.

(2) Das Zertifikat enthält eine Auflistung der Titel und der Dauer der einzelnen Veranstaltungen und den Titel des Lernportfolios. Ferner enthält es die Bestätigung, dass der Weiterbildungskurs erfolgreich absolviert wurde. Im Zertifikat werden auch die erworbenen Leistungspunkte (gemäß ECTS) aufgeführt. Die Zertifikate werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und von der Akademie gesiegelt.

(3) Das Zertifikat der Universität Bremen dient gleichzeitig als Nachweis der aufgabenspezifischen Qualifikation für Lehrkräfte im Bereich der Weiterbildung nach dem bremischen Weiterbildungsgesetz vom 18. Juni 1996, § 4 Absatz 1 Nr. 4, in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den Richtlinien zur Durchführung des Gesetzes vom 19. Dezember 2011, Nummer 1.10.

(4) Für Seminare werden Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme ausgegeben, die den Titel der Veranstaltung und die Veranstaltungsstunden ausweisen. Die Kriterien für den Erfolg werden in der veröffentlichten Seminarbeschreibung im Programm der Akademie festgelegt.

§ 5

Prüfungs- und Studienleistungen im Weiterbildungskurs

(1) Die Modulprüfung im Weiterbildungskurs wird als Kombinationsprüfung durchgeführt, bestehend aus den folgenden Studienleistungen:

- Nachweise der erfolgreichen Teilnahme nach § 4 Absatz 4 an den Seminaren des Wahlpflicht- und Wahlbereichs,
- Erstellung und Vorlage eines Lernportfolios. Ziel dieses Lernportfolios ist die Planung einer Lehrveranstaltung in der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte, die im Weiterbildungskurs behandelt werden.
- Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer pro Prüfungsteilnehmer/in über das Lernportfolio und den darauf bezogenen theoretischen Hintergrund.

(2) Das Lernportfolio muss dem Prüfungsausschuss spätestens drei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin vorliegen. Eine Kopie des Portfolios ist der Akademie auszuhändigen. Prüfungstermine werden in der Regel im April und Oktober angeboten.

(3) Eine Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teile der Kombinationsprüfung mit „bestanden“ bewertet wurden.

(4) Eine Studienleistung, die mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist, kann zweimal wiederholt werden.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung extern erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss (siehe dazu § 27 AT Weiterbildung) auf der Grundlage des § 21 AT Weiterbildung.

§ 7

Entgeltspflicht und Inkrafttreten

(1) Die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird für jeden Durchgang neu festgesetzt.

(2) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 19. Februar 2014 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2017.

Genehmigt, Bremen, den 19. Februar 2014

Der Rektor
der Universität Bremen

Anhang: beispielhafter Studienverlauf

Anhang :
 Beispielhafter Studienverlauf

Studiendauer: Maximal 24 Monate

Die folgende Darstellung stellt einen Vorschlag für die zeitliche Abfolge der Veranstaltungen im Weiterbildungsprogramm dar. Der Vorschlag orientiert sich an dem didaktischen Aufbau der Inhalte und sollte möglichst eingehalten werden.

| | | |
|----------------------------|--|---|
| 1. Studienjahr | <p>Pflichtveranstaltungen (Basis-Veranstaltungen) (insgesamt 84 Stunden + 20 Stunden Vor- und Nachbereitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslanges Lernen - Lebensbegleitendes Lernen (28 Stunden) • Didaktik der Erwachsenenbildung (28 Stunden) • Kommunikation und Interaktion in Gruppen (28 Stunden) | <p><u>laufend:</u></p> <p>Erstellung des studienbegleitenden Lernportfolios mit 136 Stunden Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10 Stunden</p> |
| Übergang 1./2. Studienjahr | <p>Lernportfolio-Beratung - 4 Stunden</p> | |
| 2. Studienjahr | <p>Wahlpflichtveranstaltungen/Vertiefungsveranstaltungen (mindestens 56 Stunden + 20 Stunden Vor- und Nachbereitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Einführung in die Moderationstechnik (16 Stunden) • Biografiearbeit in der Erwachsenenbildung (16 Stunden) • Feedback geben und nehmen (10 Stunden) • Seminare kompetenzorientiert konzipieren (16 Stunden) <p>Frei wählbare Wahlveranstaltungen (mindestens 28 Stunden + 12 Stunden Vor- und Nachbereitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das PITT-Modell - Eine Strategie zur Unterrichts- und Seminargestaltung (12 Stunden) • Der eigenen Stressdynamik auf die Spur kommen (16 Stunden) | |